

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937**

24 (15.12.1937)

# Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postfachkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postfachkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Landesfeuerwehrführer: Bürgermeister Kurt Bürkle.  
Geschäftsstelle: Baden-Baden, Marktplatz 16. Fernruf 40 und [1151—1160]

Bank-Konten:  
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214  
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729.  
c) Städtische Sparkasse Baden-Baden, Konto Nr. 2670

Nummer 24

Baden-Baden, 15. Dezember 1937

58. Jahrgang

## Badischer Landesfeuerwehr-Verband

### Bekanntmachung!

Reichsfeuerwehreneichen.

NdErl. d. RuFrMdZ. v. 11. 10. 1937

— Pol D-BuN II 2262 V/37.

(1) Für die Verleihung des Reichsfeuerwehreneichens 2. Klasse kommen nach dem NdErl. v. 21. 1. 1937 (RMBl. S. 146) nur aktive Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von mindestens 25 Jahren in Betracht. In teilweiser Aenderung der bisher geltenden Uebung erkläre ich mich damit einverstanden, daß hierbei die Zeiten des Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienstes bei solchen Feuerwehrmännern verüßlichtigt werden, die vor ihrer Heranziehung zum Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienst Mitglieder einer Berufs- oder Freiwilligen Feuerwehr geworden sind. Feuerwehrmännern, die erst nach Ableistung des Kriegs-, Wehr- oder Arbeitsdienstes in eine Feuerwehr eingetreten sind, können die genannten Zeiten dagegen nicht auf die für die Verleihung des Reichsfeuerwehreneichens notwendige Feuerwehrdienstzeit angerechnet werden.

(2) Die zur Klärung dieser Frage erstatteten Einzelberichte sind hiermit erledigt.

— RMBl. S. 1654.

— NdErl. d. MdZ. v. 15. 11. 1937 Nr. 83 027 Norm. XXI<sup>a</sup>.

— BaWB. S. 1308.

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

Der Landesfeuerwehrführer:

ges. Bürkle.

### Bekanntmachung!

Feuer- und Feuerlöschpolizei, Luftschutz.

Einheitliche Reichszeitung für das Feuerlöschwesen.

NdErl. d. Badischen MdZ. v. 5. 11. 1937 Nr. 89 165.

Der Bezug der Reichszeitung „Die Feuerlöschpolizei“ macht den Weiterbezug der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ nicht entbehrlich.

In der „Badischen Feuerwehr-Zeitung“ werden meine Kunderlöse über das Feuerlöschwesen, die Bekanntmachungen des Bad. Landesfeuerwehrführers und die Nachrichten über den Dienstbetrieb der badischen Feuerwehren veröffentlicht. Die Zeitschrift „Die Feuerlöschpolizei“ bringt diese Mitteilungen nicht.

An alle Polizeibehörden.

BaWB. S. 1262

Baden-Baden, 16. November 1937.

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband

Der Landesfeuerwehrführer:

Bürkle

### Oranienburger Gasschutzlehrgang

Laut Mitteilung der Degea Aktiengesellschaft findet der nächste Oranienburger Gasschutzlehrgang in den Tagen vom 10. bis 15. Januar 1938 statt. Rechtzeitige Anmeldung der Kursteilnehmer ist dringend zu empfehlen.

## Das neue ungarische Feuerwehrgesetz

Von Hans Schwarz, Feuerwehrkommandant h. c., Székesfehérvár

Das neue Feuerwehrgesetz und seine Durchführungsverordnung brachten einen großen Fortschritt in die ungarische feuerpolizeiliche Gesetzgebung. Schon die 1925 erlassene Feuerwehrrordnung setzte sich zum Ziel, das ungarische Feuerlöschwesen auf eine zeitgemäße Höhe zu bringen. Diese Verordnung konnte jedoch ihr Ziel nicht vollständig erreichen, weil einzelne Teile eine gesetzliche Regelung erforderten, so in erster Reihe die Schaffung einer materiellen Grundlage, sowie die gesetzliche Regelung der vereinsrechtlichen Beziehungen des Feuerlöschwesens und der feuerpolizeilichen Aufsicht.

Das neue Gesetz schuf eine Grundlage für eine ausgedehnte staatliche Kontrolle des ganzen Feuerlöschwesens, stellte die Behörden enger ins Feuerlöschwesen ein und sorgte für eine materielle Grundlage des Feuerlöschwesens durch Besteuerung der Feuerversicherungs-gesellschaften.

Die Vollzugsverordnung füllte den Rahmen des Gesetzes mit einem zeitgemäßen Inhalt, der — nach der Hoffnung aller, die sich mit der Sache und der Zukunft des Feuerlöschwesens befaßten — geeignet ist, das ungarische Feuerlöschwesen, das auch bisher mit der größten Begeisterung

und Aufopferung seine Pflicht erfüllte, auf eine ganz zeitgemäße Stufe der Entwicklung zu bringen.

Das Gesetz besagt, daß jede Stadt eine Berufsfeuerwehr unterhalten muß, an deren Spitze in Municipalstädten ein Oberkommandant (Ober-Branddirektor), in Komitatsstädten ein Kommandant (Branddirektor) steht. Die Berufs-offiziere werden durch den Obergespan (Exponent der Regierung in den Komitaten und Municipalstädten), in der Hauptstadt Budapest der Oberkommandant durch den Oberbürgermeister (entspricht dem Obergespan), die übrigen Offiziere durch den Bürgermeister ernannt. Das Feuerlöschwesen der Gemeinden regelt die Verordnung des Innenministers. Es können auch große Industrie- und Landwirtschaftsunternehmen zur Anschaffung von Feuerwehrausrüstungen und zur Unterhaltung einer Feuerwehr angehalten werden.

Die im Dienste stehenden Kräfte sind als behördliche Organe zu betrachten. Bei der Organisierung der Feuerwehren ist auf den Luftschutz Gewicht zu legen. Im Falle der Gefahr eines Luftangriffs sind die Feuerwehren der militärischen Behörde unterstellt.

Das Gesetz baut auch die Organisation der Feuerwehrintenspektoren aus. An der Spitze steht der Landesinspektor, der dem Minister des Innern unterstellt ist. Das Land ist in acht Feuerwehrräume eingeteilt, an deren Spitze je ein Kreisinspektor steht. In jedem Komitat ist ein Komitatsinspektor, in jedem Bezirk (Gau) ein Bezirksinspektor zu ernennen. Der Berufsoberkommandant einer Munizipalstadt ist dem Komitatsinspektor, der Berufsoberkommandant einer Komitatsstadt dem Bezirksinspektor gleichgestellt. Die Inspektoren sind auch Mitglieder der Stadt- und Komitatsvertretungen und haben in Feuerwehrsachen Berufungsrecht. Das Gesetz regelt auch die Einrichtung der Feuerwehrräte. Die Feuerversicherungsanstalten haben einen Feuerversicherungsbeitrag von mindestens 1 Prozent und höchstens 2 Prozent der Bruttoeinnahmen ihrer inländischen Feuerversicherungen zu leisten.

Die Vollzugsverordnung des Gesetzes bestimmt zuerst das Ziel der Feuerpolizei, und zwar: a) Mögliche Verhütung eines Brandes, b) Verhinderung der Ausbreitung eines entstandenen Brandes mit organisierter Kraft und Wägen desselben, c) Feststellung der Brandursache und mögliche Ausschaltung der Möglichkeit ähnlicher Brände. Die Wirkung der Verordnung erstreckt sich auf das ganze Gebiet der Feuerpolizei. Zur Ergänzung der in der Verordnung nicht geregelten Vorschriften können die Munizipien und Gemeinden Ortsvorschriften erlassen. Die Verordnung bezeichnet dann die Feuerpolizeibehörden und die feuerpolizeilichen Sachverständigen. Diese sind immer Feuerwehroffiziere, so daß nur Sachverständige in Feuerwehrangelegenheiten ein Gutachten abgeben können.

Die Verordnung kennt vier Gruppen der Feuerwehren, und zwar: a) Berufsfeuerwehren, deren Organisation — soweit im Gesetz und in der Verordnung nicht geregelt — im Ortsstatut, die Personal- und Sachausgaben im Haushalt der Stadt festgesetzt werden; b) Freiwillige Feuerwehren, die nach ihrem Regierungsbehördlich gutgeheißenen Statut wirken; c) Pflichtfeuerwehren, deren Organisation die vorliegende Verordnung regelt; d) Privatfeuerwehren, welche die landwirtschaftlichen und industriellen Betriebe aus ihren eigenen Angestellten, in erster Reihe zum Schutze ihres eigenen Betriebes, organisieren. Bei der Organisation der Feuerwehren ist auf die Gesichtspunkte des Luftschutzes Gewicht zu legen. Mitglied einer Feuerwehr kann nur ein körperlich und geistig tauglicher Mann mit erreichtem 21. Lebensjahr, ungarischer Staatsbürgerschaft und unbescholtenem Vorleben sein, der vom sittlichen und nationalen Standpunkt aus nicht beanstandet werden kann. Die Offiziere der Berufsfeuerwehr haben außerdem die Vorbedingung einer öffentlichen Anstellung überhaupt, sowie Militärdienst, Reifeprüfung und Abolvierung des Landesfeuerwehr-Offizierlehrganges nachzuweisen. Die Oberkommandanten und Kommandanten (Oberbranddirektoren und Branddirektoren) haben außerdem Hochschulbildung nachzuweisen. Die Offiziere der übrigen Feuerwehren haben die Abolvierung des Kreisfeuerwehrlehrganges nachzuweisen. Die Unteroffiziere der Feuerwehren haben den Munizipalfeuerwehrlehrgang zu absolvieren.

Die Aufgaben der Feuerwehren sind in erster Reihe die Verhinderung der Ausbreitung eines vorgekommenen Brandes, das Feuerlöschen und die damit zusammenhängenden Arbeiten. Außerdem haben die Feuerwehren bei anderen Elementarkatastrophen oder öffentlicher Gefahr sowie bei Unfällen zu helfen, hauptsächlich bei der technischen Hilfeleistung. Die Feuerwehren haben außerhalb ihres Wirkungsbereiches nur dann auszurücken, wenn die Hilfeleistung von der Ortsbehörde des gefährdeten Ortes angesprochen wird und die Feuerwehrräte des eigenen Ortes sichergestellt ist.

Die Uniform der Feuerwehren wird der Innenminister in einer gesonderten Verordnung festsetzen. Die Bew. sind bei der Unterstützungsstufe des Landesverbandes gegen Unfall zu versichern.

Der Personalstand der Berufsfeuerwehren ist so festzusetzen, daß — außer den Offizieren — auf 2000 Einwohner, in Industriestädten auf 1500 Bewohner, ein Berufsbeam. entfällt. Mindeststand einer Berufsfeuerwehr sind zehn Mann. Aus den zum Luftschutze dienlich Verpflichteten ist für den Feuerwehrrat eine Abteilung in doppelter Stärke der Berufsfeuerwehr auszubilden.

Die Feuerwehrintenspektoren und Leiter der Berufsfeuerwehren sind berechtigt, ihren Untergebenen bei kleineren

Disziplinarvergehen folgende Strafen aufzuerlegen: Ermahnung, Zurechtweisung, Entziehung von dienstfreien Tagen, Geldstrafe bis 30 Pengs.

In den Gemeinden ist die Pflichtfeuerwehr so zu organisieren, daß auf hundert Einwohner vier Bew. entfallen. Mindestbestand ist — außer den Offizieren — zwanzig Mann. Ist in einer Ortschaft die Freiwillige Feuerwehr organisiert, kann der Personalstand von dem oben festgesetzten Stand der Pflichtfeuerwehr in Abzug gebracht werden.

In jeder Stadt und Gemeinde ist möglichst — auch neben anderen Feuerwehren — die Freiwillige Feuerwehr zu organisieren. In einem Orte kann nur eine F. F. organisiert werden. Präsident der F. F. ist der Bürgermeister, bezw. der Notar. Nichtentsprechende F. F. können behördlich aufgelöst werden. Die Offiziere werden durch die feuerpolizeiliche Behörde zweiter Instanz, die Unteroffiziere durch dieselbe erster Instanz bis auf Widerruf ernannt. Im Wirkungsbereich der Berufsfeuerwehren ist der Leiter der Berufsfeuerwehr auch Leiter der F. F.

Die Pflichtwehren sind aus den Männern der Gemeinde im Alter von 22 bis 27 Jahren zusammenzustellen. Wenn diese die vorgeschriebene Anzahl nicht stellen können, werden die Männer im Alter von 28 bis 40 Jahren herangezogen. Vom Pflichtfeuerwehrrat sind entbunden: die nachgewiesenen Kriegsinvaliden, die wirklichen Angestellten des öffentlichen Dienstes, der öffentlichen Eisenbahnen, die Ortsvorsteher, aktive Mitglieder des Militärs u. a. bewaffneter Organisationen, die zum Luftschutze dienlich eingeteilten Priester, Ärzte, Apotheker, aktive Mitglieder der Freiwilligen und Privatfeuerwehren, sowie die körperlich oder geistig zum Dienst Unfähigen. Zur Ergänzung der Pflichtfeuerwehren ist eine Abteilung von dem zum Luftschutze dienlich Eingeteilten zu organisieren.

Größere landwirtschaftliche und industrielle Betriebe können seitens der feuerpolizeilichen Behörden zweiter Instanz zum Anschaffen von Feuerwehrräten und zur Erhaltung einer Feuerwehr verpflichtet werden. Die Offiziere der Privatfeuerwehren ernannt der Inhaber des Unternehmens, die Unteroffiziere der Kommandant. Die Privatfeuerwehren haben für die Feuerwehrräte ihres Betriebes zu sorgen und dort befindliche Feuerwehrräte einzurichten zu überwachen.

Die Feuerpolizeibehörde zweiter Instanz kann die Feuerwehren ihres Gebietes zur gegenseitigen Hilfeleistung einteilen.

Die Verordnung regelt genau den Wirkungsbereich der einzelnen Feuerwehrintenspektoren und ihr Verhältnis zu den feuerpolizeilichen Behörden.

Auch baut die Verordnung die Schulung der Feuerwehren weiter aus. In Budapest besteht der Landes-Offizierbildungslehrgang, der sieben Monate dauert. Selbiger hat die Ausbildung von Berufsbeamten und Komitatinspektoren zu besorgen. Gleichzeitig mit diesem Lehrgang wird auch der Lehrgang für Bezirksinspektoren abgehalten, welcher zwei Monate dauert.

Die Ausbildung der Offiziere für Freiwillige, Pflicht- und Privatfeuerwehren besorgt der Kreislehrgang, der wenigstens drei Wochen dauern und 120 Lehrstunden einhalten muß. Gleichzeitig mit diesem Lehrgang wird zur Ausbildung der Unteroffiziere der Munizipallehrgang abgehalten, der eine Woche (48 Lehrstunden) dauert. Die Ausbildung der einzelnen Feuerwehrräte wird durch eine weitere Verordnung des Innenministers geregelt werden.

Im weiteren regelt die Verordnung die Organisation der Feuerwehrräte. Der Landesverband umfaßt die Gesamtheit der ungarischen Feuerwehren, Präsident ist der Landesinspektor. Aufgabe des Verbandes ist, Gutachten abzugeben, Vorschriften und einheitliche Normen auszuarbeiten, Unfallversicherung und Wohlfahrtsanstalten zu unterhalten. In jedem Komitat ist ein Munizipalverband zu bilden, der das Mitglied zwischen dem Landesverband und den einzelnen Feuerwehrräten bildet.

Der dritte Teil der Verordnung enthält die präventiven Maßregeln, und zwar in eingehenden Vorschriften für das ganze Gebiet der Feuerpolizei (Feuergefährliche Stoffe, Bauten, öffentliche Gebäude, Garagen, Betriebe, landwirtschaftliche Produkte usw.).

Die Verordnung regelt die anzuschaffenden und bereit zu haltenden Geräte sowie die Vorschriften für das Löschen eines entstandenen Brandes und der nachher folgenden Brandbeseitigung.

Die Verordnung, die am 1. Oktober 1936 ins Leben getreten ist, faßt das ganze Gebiet der Feuerwehren und das Feuerwehrratwesen zusammen. Ueber 60 Verordnungen und andere Rechtsnormen sind durch sie überholt und außer Kraft gestellt worden.

Die gründliche Arbeit, die diese Verordnung aufweist, läßt die Hoffnung gerechtfertigt erscheinen, daß das ungarische Feuerwehrratwesen einer ebenso hervorragenden Zukunft entgegen steht, als es eine vorzügliche Vergangenheit hinter sich hat.

### Wir sollen es alle wissen:



Die Einheit unseres Volkes ist das höchste Gut, das es für uns geben kann! Sie ist durch nichts ersetzbar. Dafür ein Opfer zu bringen, ist kein Opfer, sondern ein Tribut an die Vernunft!

(Der Fahrer über das Winterhilfswerk)



Photo: E. von Pagenhardt

## WEIHE DER WUNSCHNACHT

Es ist ein wundersames Klirren überm Schnee:  
Unirdisch kling't's herunter aus den Sternen,  
Verhaucht in welkenweiten Erdenfernen  
Und mahnt, daß ich das Wunder suchen geh' . . .  
Da hebt ein Läuten und ein Leuchten an.  
Geweihete Nacht, voll Glanz im weißen Winter,  
Wir grüßen dich und werden wieder Kinder.  
Und traumumfangen beten Weib und Mann:  
Beschere uns, die guten Willens sind, hienieden  
Der Arbeit Segen und den Völkern Frieden!

Wilhelm Lohes

# Techn. Hilfeleistungen der Feuerwehr bei Fahrzeugunglücken

Mit 3 Abbildungen

(Nachdruck verboten.)

Der schnell zunehmende Kraftwagenverkehr auf Stadt- und Landstraßen und die hiermit verknüpften zahlreichen Unfälle haben die Feuerwehr vor eine neue Aufgabe gestellt, die an sich nichts mit dem Wöchigen zu tun hat. In vielen Großstädten und Bezirken hat sich die Feuerwehr ohnehin in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zu einer technischen Hilfsmannschaft entwickelt, die bei Rohrbrüchen und Ueberschwemmungen ebenso bereitwillig zur Verfügung steht, wie beim Aufrichten von Festdeformationen und Abbrechen haufälliger Gebäudeteile. Diese Vermehrung der Aufgaben ist wohl darauf zurückzuführen daß der Feuerwehr stets unerschrockene und gewandte Leute zur Verfügung stehen, aber auch die nötigen Geräte, wie Maschinenleatern, Atmungsgeräte, Hebezeuge und viele andere, für die technische Nothilfe besonders geeignete Werkzeuge. Bei Verkehrsunfällen kommt es in erster Linie darauf an, unverzüglich für den Transport der Verletzten Sorge zu tragen und hierbei den schnellsten und zweckmäßigsten Weg zu wählen. Nach einem neuen Rundschreiben des Chefs der deutschen

Unfällen vorteilhaft eingreifen zu können. Aber Feuerwachen, die in der Nähe viel befahrener Straßenkreuzungen liegen, und zwar namentlich dort, wo man die Hilfe anderer Rettungstellen nicht in Anspruch nehmen kann, müssen mit allen Geräten und Werkzeugen ausgerüstet sein, die zum Eingreifen bei Straßenunfällen erforderlich sind; und immer mehr erweist es sich als notwendig, einzelne Leute für derartige Hilfeleistungen besonders auszubilden.

Unsere Abbildungen veranschaulichen die Lösung von schwierigen Aufgaben, die ohne technische Hilfsmittel nicht zu bewältigen sind. Das hier angewendete Gerät, ein sogenannter „Titan Spillzug“, wurde von einem Oesterreicher konstruiert und ist eine zweckmäßige Verbindung von Flaschenzug und Spill. Unter Spill (gleichbedeutend mit Ankerwinde) versteht man eine Vorrichtung zum Einwinden der Ankerkette, zum Heben schwerer Lasten oder auch zum Einholen von Trossen, wenn ein Schiff verholt werden soll. Das Spill besteht aus einer eisernen Welle und dem Spillkopf, der mit Öffnungen zum Einstecken der Spillhaken versehen ist mit deren Hilfe das Spill gedreht wird. Sperrklüfen (sogenannte Ballen) verhindern, daß sich das Spill rückwärts dreht. Man kann es auch mit Maschinen antreiben, aber für den vorliegenden Fall genügt die Erklärung der einfachen mechanischen Vorrichtung. Beim „Titan-Spillzug“ reicht in der Regel die Kraft von zwei Mann aus, um das Spill zu betätigen. Sie vermögen mit Hilfe von Flaschenzug, Drahtseilen, Spill und Drehhebel den schwersten Lastkraftwagen oder Autobus aufzustellen und über einen steilen Abhang hinweg wieder auf die Straße zu befördern. Der Flaschenzug, eine einfache Vorrichtung zum Heben von Lasten, kann als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Das Drahtseil wird über zwei oder mehrere Rollen geführt, von denen die eine an einem festen Punkt verankert sein muß. Im freien Punkt kann ein starker Baum oder ein Felsen den günstigen Punkt für die Befestigung des Flaschenzuges bieten; aber gewöhnlich verunglücken die schweren Lastkraftfahrzeuge v. dgl. nicht gerade da, wo man ihnen am bequemsten Hilfe leisten kann. Darum muß man ihm durch Verankerung auf gewachsenem Boden, auf Geröll oder Felsengestein oder auf dem Straßenpflaster den nötigen Stützpunkt schaffen.

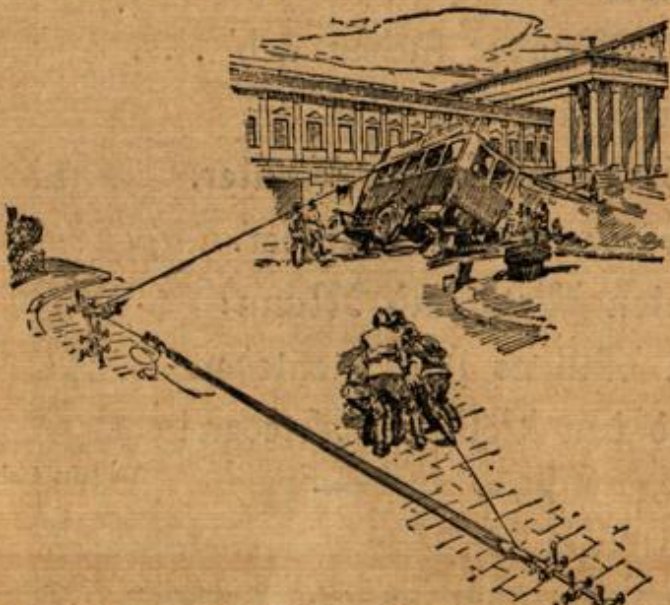


Bergung eines 5-Tonnen-Lastautos über eine Kante durch 5-Tonnen-Spillwinde mit automatischer Seilabfuhr und Aufwindung und Rantrolle

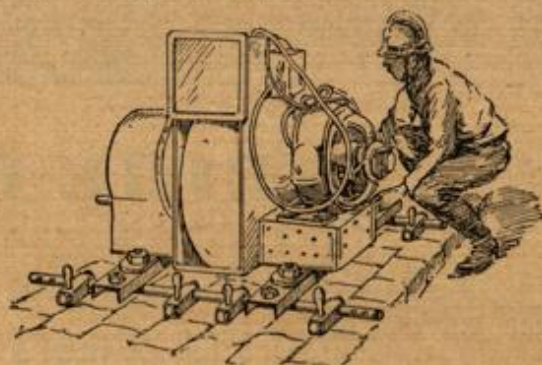
Polizei muß in derartigen Fällen die Frage der Zuständigkeit und der Kostenregelung zurücktreten, da häufig Minuten für das Leben der Verletzten von entscheidender Bedeutung sind. Die Feuerwehr mit ihren, im allgemeinen vortrefflichen Meldevorrichtungen wird man gewöhnlich am schnellsten herbeirufen können. Zwar ist jedermann bei Unglücksfällen zur Hilfeleistung verpflichtet, aber die Hilfe der Privatpersonen wird nach Lage der Dinge häufig eben nur darin bestehen können, daß sie die Hilfsmannschaft herbeirufen.

In erster Linie sind also die verletzten Personen aus ihrer qualvollen Lage zu befreien, umgestürzte Wagen aufzurichten, auf die Fahrstraße zurückzubringen, beschädigte Wagen abzuschleppen usw. Diese Aufgaben werden besonders erschwert, wenn es sich um abschüssige, wenig besetzte, bzw. schlecht gepflasterte oder gar um Gebirgsstraßen handelt. Es kommt dann nicht selten vor, daß schwere Lastkraftwagen Gesellschaftsreisewagen und dgl. unter Anwendung mechanischer Mittel aufgerichtet und aus der Tiefe auf eine höher gelegene Straße emporgewunden werden müssen.

Es wird einleuchten, daß nicht jede kleine Wehr mit einer kompletten Ausrüstung versehen wird, um bei derartigen



Aufrichten eines Autobusses ohne Spillwinde mit Drahtseil-Flaschenzug an Pflasterverankerung



Beispiel einer Verankerung

Die Verankerung muß natürlich den Bodenverhältnissen bzw. dem Charakter der Straße angepaßt sein. In der Regel besteht sie aus einer Ankerstange, die horizontal durch vier Pflöschuhe hindurchgeführt ist. Sie wird durch Verankerungsstäbe, welche schräg durch Öffnungen der Pflöschuhe hindurch in den Boden getrieben werden, auf diesem befestigt. Da je zwei dieser Pflöschuhe einen rechten Winkel bilden, also in verschiedene Teile des Erdreiches eingreifen, so ist für eine angemessene Verteilung der angreifenden Zugkräfte und eine große Sicherheit gesorgt. In ähnlicher Weise ist die Pflasterverankerung eingerichtet, doch können bei dieser die Pflöschuhe auf der Ankerstange verschoben werden, damit man beliebige Fugen oder auch Ritzen des Pflasters zur Verankerung der festen Rolle des Flaschenzuges wählen kann.

Unter Umständen ist das Spill nicht erforderlich, so daß man die gesamte Arbeit mit Hilfe des Flaschenzuges und der Verankerung bewirken kann. Dies setzt nur voraus, daß genügend Leute zum Ziehen des Drahtseils am Platze zur Verfügung stehen. Das Spill tritt als Hilfsmittel nur in Tätigkeit, wenn es sich um große Lasten handelt, die mit wenigen Leuten nicht zu bewältigen sind. In diesem Fall wird durch kreisförmige Bewegung eines Hebels eine Zahnradüberetzung betätigt, die das Seilende des Flaschenzuges automatisch aufwickelt. Bei der normalen einfachen Ausführung wird das Seilende durch einen Mann gefaßt, der das ablaufende Seiltrumm abzieht. Die Gegenhaltung wird in diesem Fall durch den betreffenden Mann bewirkt. Mit diesem Hilfsmittel vermag man ohne besonderen Kraft-

aufwand eine Zugkraft bis zu 15 000 kg. anzuwenden. Die Einrichtung hat sich in der Praxis gut bewährt und erfordert einen verhältnismäßig geringen Kostenaufwand.

Die Bergung eines Autos o. dgl. würde an einer unzugänglichen Stelle ohne Titan-Spüllug die Herbeischaffung einer großen Menge von Hilfsgeräten erforderlich machen. Meistens werden große Mengen von Hölzern gebraucht, und wo eine örtliche Befestigung nicht möglich ist, muß ein

schweres Gewicht vorhanden sein, das als Gegengewicht der Last zu dienen hat. Die dem Titan-Spüllug beigegebene Verankerung macht die Anwendung der schweren Befestigungsgewichte überflüssig. Mittels eines Gerätes von nur 148 kg vermag man eine Last von 10 Tonnen zu bergen. Dieser Vorteil ist von großer praktischer Bedeutung. Das gesamte Gerät läßt sich bequem auf jedem Personenwagen befördern.

Grenze.

## Unfall- und Feuersicherheit elektrischer Installationen

So segensreich der elektrische Strom ist, wenn er in seiner Bahn gehalten wird, so verheerend kann er wirken, wenn der menschliche Körper in unbeabsichtigte Berührung mit ihm kommt, oder wenn er seinen ihm zugewiesenen Weg verläßt. Ursachen der Unfälle sind häufig Mangel an Geistesgegenwart, geringe Sinnesstüchtigkeit, Gefahrenblindheit, leichte Ablenkbarkeit, Sorglosigkeit, Unterschätzung der Gefahren und Abstumpfung infolge Gewöhnung. Man muß jederzeit in seinem Tun und Lassen vollste Geistesgegenwart und Achtsamkeit bewahren. Oft genügt eine einzige kleine Unachtsamkeit zur Erzeugung eines schweren Unfalles.

Die Schäden, die der elektrische Strom an Mensch und Tier verursachen kann, sind viel mannigfacher, als im allgemeinen angenommen wird. Neben den Verbrennungen durch Kurzschlüsse sind besonders häufig mechanische Verletzungen, die sich der Betroffene dadurch selbst zuzieht, daß er beim Empfangen eines elektrischen Schlags irgendwelche unwillkürlichen Bewegungen macht. Aber auch Nervenschädigungen infolge eines solchen Schreckens sind durchaus nicht selten. Auch das Ausblitzen eines Kurzschlusses kann zu den gleichen Störungen führen.

Es ist nicht allgemein bekannt, daß tatsächlich Tötungen mit nur etwa 100 V vorgekommen sind. Nimmt man dabei den Widerstand des Körpers sogar ganz klein an (etwa 700 Ohm), so betrug die wirkende Leistung doch nur 20 Watt. Die in der Starkstromtechnik üblichen Stromquellen haben also stets genügende Leistung, um tödlich zu wirken. Für Menschen liegt wohl die tödliche Stromstärke ungefähr bei 0,1 bis 0,25 A (Wechselstrom), doch können 0,025 A schon Lähmungen verursachen. Die Annahme, daß Schmelzsicherungen Schutz gegen Unfälle bieten, ist irrig. Wenn also behauptet wird, daß Spannungen von etwa 100 Volt durchaus ungefährlich seien, so muß solchen unverantwortlichen Äußerungen mit Nachdruck entgegengetreten werden. Unter Annahme der ungünstigsten Verhältnisse kann man eine Spannung von etwa 40 Volt als ungefährlich bezeichnen.

Während trockene und schmutzige Haut einen ziemlichen Widerstand hat, ist dieser bei der feuchten oder gereinigten Haut wesentlich niedriger, womit die besondere Gefährlichkeit durchdränkter Räume erklärt ist. Der Hautwiderstand kann auf ein Zehntel und noch weniger verringert werden, wenn die Haut mit Salzen, Säuren oder Basen (Elektrolyten) überzogen ist. Bei starker Schweißabsonderung wird der Übergangswiderstand ebenso herabgesetzt wie bei Krankheiten. Daß man angesichts der geschilderten Umstände in feuchten und durchdränkten Räumen selbst bei Niederspannung mit besonderer Sorgfalt arbeiten bzw. die erforderlichen Vorkehrungen treffen wird, um Unfällen vorzubeugen, sollte sich von selbst verstehen.

Vergleichen wir Wechsel- und Gleichstrom bei gleicher Spannung bezüglich der Gefährlichkeit, so ist Wechselstrom immer gefährlicher als Gleichstrom. Während der Gleichstrom dauernd in gleicher Stärke wirkt, ändert sich bei Wechselstrom die Stromstärke und Spannung ständig in ihrer Größe. Man rechnet nun aber nicht mit dem vorübergehend auftretenden Höchstwert, sondern der Berechnung wird ein

(Nachdruck verboten.)  
mittlerer Wert zugrunde gelegt. Ein Wechselstrom von 110 Volt bezeichnet also nur die mittlere Spannung, während die Höchstspannung etwa 1,4-mal so groß ist, also 1,4 mal 110 Volt = 154 Volt. Diese Spannung muß, wenn sie auch nur kurze Zeit, aber immer wiederkehrend auftritt, dem Menschen gefährlicher sein als Gleichstrom von 110 Volt.

Ein Unfall kann dann zustande kommen, wenn sich der Mensch in einen geschlossenen Stromkreis einschaltet. Hierbei bestehen nun zwei Möglichkeiten: Entweder werden zwei verschiedene Pole berührt, es wirkt dann die momentane Spannung zwischen diesen beiden Polen, oder es wird nur ein Pol berührt während der Berührende geerdet steht, dann wirkt nur die Spannung zwischen diesem Pol und der Erde. Wenn auch der erste Fall der ungünstigste ist, so wäre die Annahme ein Irrtum, daß die Berührung einer stromführenden Leitung an sich keine Gefahr mit sich bringt, sondern daß erst dann eine Gefahr besteht, wenn man gleichzeitig mit beiden Polen in Berührung kommt. Bei der Berührung einer nicht isolierten Leitung kommt es nun sehr darauf an, in welcher Weise die Berührung erfolgt. Ferner ist die Beschaffenheit des Bodens, auf dem der Berührende steht, von großem Einfluß. Nach dem Ohmschen Gesetz ist die durch den Körper fließende Stromstärke außer von der Spannung auch von dem Widerstande abhängig, den der Strom zu überwinden hat. Wird nun ein nicht isolierter Leiter mit Metallgegenständen oder mit einer feuchten Hand berührt, so ist der dem Strom sich entgegensetzende Widerstand klein, die Gefahr mithin größer als bei Berührung mit bekleidetem oder trockenem Körperteil. Wenn der Strom durch den Körper fließt, muß er an einer Stelle wieder abgeleitet werden. Steht der Mensch nun auf Isoliermaterial (Gummi, Glas), so ist der Übergangswiderstand vom menschlichen Körper zur Erde sehr groß und somit fließt praktisch auch kein Strom durch den Körper. Ist die Bodenfläche trockener Holzfußboden oder trockener Steinfußboden, so ist der Übergangswiderstand immer noch ziemlich groß. Dagegen ist er bei nassem Boden oder Metallteilen klein, die durch den Berührenden in den Erdboden abfließende Strommenge daher groß und gefährlich. Feuchtigkeit oder andere gute Leiter des elektrischen Stromes erhöhen also immer die Gefahr.

Die meisten Unfälle sind auf mangelhaften Berührungsschutz zurückzuführen. Entweder sind spannungsführende Teile nicht genügend geschützt, oder die vorhanden gewesenen Schutzvorrichtungen sind schadhaft geworden. Nicht zu unterschätzende Gefahren bergen unvorschrifts- und behelfsmäßig angebrachte Beleuchtungskörper. Es muß z. B. beachtet werden, daß bei Gleichstromanlagen mit Außen- und Mittelleiter der Außenleiter bei Drehstromanlagen mit einer Phase und Nullleiter die Phase immer zum Schalter des betreffenden Lampenstromkreises geführt wird, um bei ausgeschalteten Lampen in diesen keine Spannung zu haben. Schaltfassungen sind möglichst zu vermeiden. Gänzlich verboten sind sie z. B. in feuchten und explosionsgefährlichen Räumen. Ferner ist darauf zu achten, daß die Zuleitungen zu Lampen nicht als Träger derselben verwendet werden. An der Aufhängestelle müssen die Zuleitungen vom Zug

Verblüffend wirkt die Konstruktion  
der neuen kombinierten

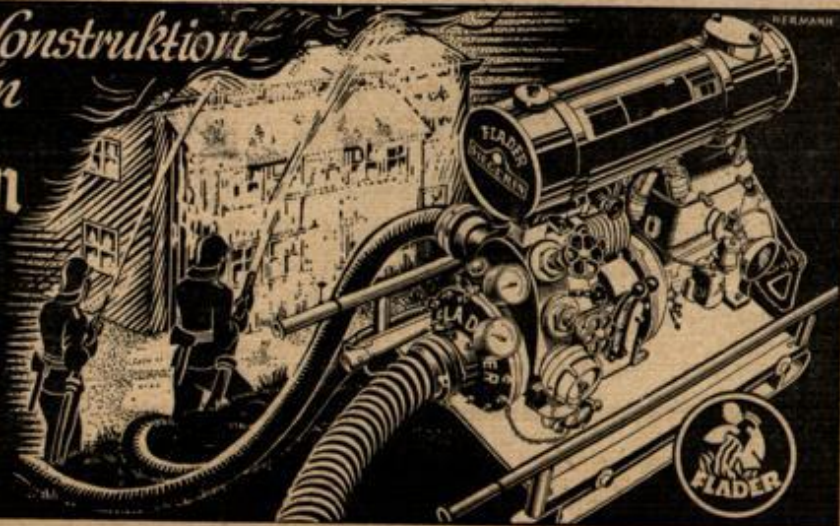
**Fläder-Siegerin**

Leistung: ca. 4000 Ltr. Luftschaum  
oder 1000 Ltr. Wasser pro Minute.

D. R. P.

Gleichzeitiges Arbeiten mit Wasser und Luftschaum  
möglich. Kurze, stabile Bauart nach den neuesten  
Erfahrungen - völlig einseitige und äußerst einfache  
Bedienung sind ihre zuerst auffallenden Merkmale.

**E. C. FLÄDER, JÖHSTADT**



entlastet sein. Ist die Zuleitung an der Außenseite eines Beleuchtungskörpers angebracht, so muß ein Verschieben oder Verlegen durch scharfe Kanten mittels einer entsprechenden Befestigung ausgeschlossen sein. Schwere Unfälle entstehen auch durch Benutzung unvorschriftsmäßiger Handlampen. Bei Verwendung der Handlampen in feuchten, explosionsgefährlichen Räumen und in Kesseln müssen sie z. B. mit Ueberglas und Schuttkorb versehen sein. Handlampen zur Beleuchtung von Kesseln und ähnlichen Räumen mit aut leitenden Bauteilen sind mit Hilfe von Transformatoren in ihrer Spannung auf etwa 40 Volt herabzusetzen. Beachtet werden muß, daß der Transformator außerhalb des Kessels untergebracht ist. Häufig sind Schalter und Steckdosen zerstört und werden nicht sofort durch neue ersetzt. Große Gefahren bergen auch die Zuleitungskabel von ortsveränderlichen Geräten wie Tischlampen, Staubsaugern, Bügeleisen, elektrische Handbohrmaschinen und dergl. Solche Kabel werden immer stark beansprucht. Als Zuleitung sind Gummiaderkabel mit gemeinsamer Befestigung für sämtliche Ader- oder Gummi-Schlauchleitungen zu verwenden. Fassungsadern sind für diesen Zweck verboten, da sie nicht genügend widerstandsfähig sind. Vielfach wird auch die eigentliche Aufgabe der Sicherung immer noch nicht beachtet, indem durchgebrannte Schmelzsicherungen unfachgemäß geflickt werden. Dadurch können große Gefahren für die Sicherheit des Betriebes und der darin beschäftigten Personen entstehen.

Ein elektrisch Verunglückter ist immer als ein Scheintoter anzusehen, auch wenn er kein Lebenszeichen mehr von sich gibt. In derartigen Fällen sind sofort an dem Opfer Wiederbelebungsvorrichtungen vorzunehmen. Sie sind unverzüglich zu beginnen und mindestens zwei Stunden, besser noch länger, fortzusetzen. Es sind Fälle vorgekommen, in denen die Wiederbelebungsvorrichtungen erst nach drei Stunden Erfolg hatten. Besonders bewährt hat sich hierfür der Pulmotor, den heute die meisten Feuerwehren in Verwendung haben. Jedenfalls gibt es keine Spannung und keine Dauer des Stromdurchganges, nach deren Wirkung man die Wiederbelebung von vornherein als aussichtslos annehmen darf. Man sollte unter allen Umständen Wiederbelebungsvorrichtungen mehrere Stunden lang anstellen oder solange, bis der Arzt untrügliche Zeichen des eingetretenen Todes festgestellt hat.

Die Anzahl der tatsächlichen elektrischen Unfälle ist verhältnismäßig gering und beträgt nach den vorliegenden Statistiken nur etwa  $\frac{1}{100}$  derjenigen Unfälle, die durch Abstürze von Leitern, Treppen und aus Lufen entstehen. Man darf dies wohl darauf zurückführen, daß die Elektrizität in ihren Wegen und ihrer Ausbreitung beschränkt ist, da sie ja an elektrische Leiter gebunden ist. Nur, wenn wir einen spannungsführenden Leiter berühren, schadet sie uns. Im Gegensatz zu einem fahrenden Auto oder einem fallenden Fiegel kommt die Gefahr nicht auf uns zu, sondern wir müssen an die Gefahrenquelle herantreten. Daraus folgt eine örtliche Beschränkung der Unfallgefahr. Zudem sind elektrische Massenunfälle schwer denkbar, wenn auch in Gruben mehrfach durch Elektrizität schwere Unfälle vorgekommen sind, die einen größeren Personenkreis betrafen.

Meist aber werden doch Starkstromunfälle Einzelunfälle bleiben.

Anlaß zu Bränden können die elektrischen Leitungen auf die verschiedenste Art geben. Die Möglichkeit des Glühendwerdens sehr stark überlasteter Drähte liegt bei Leitungen jedoch weit weniger vor als bei Widerständen, Apparaten und Maschinen. Deshalb wird man dem Abschluß der Widerstände von entzündlichen Gegenständen ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken haben. Im Kurzschluß haben wir einen Grenzfall von Überlastung. Dieser vermag nicht allein durch die abgeschleuderten glühenden Metallteile zu zünden sondern auch durch brennende Gase, die an der Kurzschlußstelle und an offenen Sicherungen auftreten. In der unmittelbaren Nähe von leicht entzündlichen Waren darf man also solche Sicherungen nicht anbringen. Bei ungeachtetem Kurzschluß würde die hohe Stromstärke länger liegen und auch das Isoliermaterial der Leitungen in Brand geraten. Fällt das brennende Isoliermaterial oder das geschmolzene Kupfer auf brennbare Stoffe, so können sich diese natürlich entzünden.

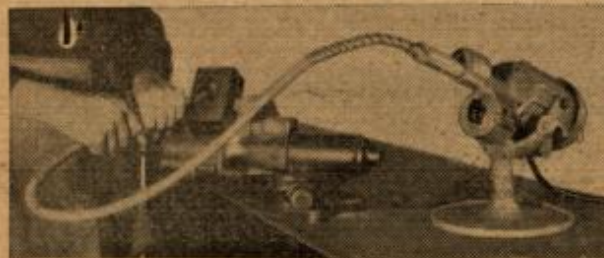
An Verbindungsstellen mit unsicherem Kontakt, sogenannten kalten Lötstellen, tritt ein ähnlicher Vorgang auf. Unter ungünstigen Umständen vermag weiter die hohe Temperatur des elektrischen Lichtbogens brennbare Stoffe zu entzünden, wenn auch derartige Vorkommnisse nicht eben häufig sind. Von entzündlichen Waren wird man den Lichtbogen der Nagenlampen unbedingt abschließen. Nichteller oder geschlossene Gloden sind an Nagenlampen unerlässlich, da Brände durch abfallende glühende Kohlentelchen entstehen. Wenn sich bei Mehrfachleitungen keine Drähte zur anderen Leitung durchbohren, bildet sich auch ein elektrischer Lichtbogen. Bewegliche, einpolige Schalterleitungen (Bett-schalter) weisen diese Gefahr besonders auf und sind deshalb verboten. Eine Entzündung der Isolierstoffe ist in solchen Fällen die erste Folge des Lichtbogens. An Stellen, wo ein Erdschluß oder ein anderer Isolierfehler besteht, kann unter Umständen ein ähnlicher Lichtbogen entstehen. Diese Lötstellen beleuchten die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Isolationsmessungen. Die beim Funktionieren von Nischenvorrichtungen auftretenden Lichtbogen müssen bei der Montage ebenfalls in Betracht gezogen werden, damit sie nicht auf leicht entzündliche Stoffe treffen. Die an Ausschaltern usw. auftretenden Lichtbogen sowie die Funken an Kommutatoren bringen nur in besonders explosionsgefährlichen Räumen Gefahr.

Selbst Glühlampen können in manchen Fällen zünden. Verhindert nämlich Stoffumhüllung oder Staubablagerung die freie Ausstrahlung und den Luftstromlauf an Glühlampen, so steigt die Temperatur des Glases in kürzester Zeit sehr hoch. Feuergefährliche bzw. leichtentzündliche Stoffe, die die Lampe berühren, können dadurch glimmen und schließlich brennen. Man verhindert diese Verhinderung durch Schalen und Schirme, Schutzgläser oder Drahtgitter.

Bei sachgemäßer Wartung und Ausführung der Anlagen können jedenfalls die Gefahren, die aus Zündungen durch Elektrizität herrühren, unschädlich gemacht bzw. verhütet werden. W. D. D.

## Neues Drehstrom-Kraftwerkzeug

Bei der Ausführung von Ausbesserungsarbeiten finden wegen ihrer Handlichkeit, ihrer Leistungsfähigkeit ihrer vielseitigen Verwendbarkeit und ihrer Wirtschaftlichkeit die Elektrowerkzeuge in immer weiterem Ausmaße Verwendung. Dies gilt auch für Feuerwehren, die zur Ausbesserung kleinerer Schäden, wie sie sich an Fahrzeugen und Geräten und sonstigen Zubehör- und Ausrüstungsteilen



Drehstrom-Kraftwerkzeug

Werkbild

gelegentlich einstellen, vielfach über eine kleine Werkstatte verfügen. Besonders bevorzugt werden dabei seit ihrem Erscheinen auf dem Markte die mit drei Drehzahlen ausgestatteten sog. Trix-Klein-Kraftwerkzeuge.

In ihrer bisherigen Ausführung wurden diese durch einen Allstrommotor für den Anschluß an Gleich- und Wechselstrom-Viehnege gleicher Spannung angetrieben. Mit ihnen sind 20 auswechselbaren Einfaßwerkzeugen bewahren sie sich ausgezeichnet.

Unter Ausnutzung der mit diesem Gerät gesammelten Erfahrungen wurde kürzlich ein gleichartiges entwickelt,

das aber durch einen Drehstrommotor von 0,25 PS Dauerleistung angetrieben wird und das auch sonst noch verschiedene Verbesserungen zeigt.

In das Gehäuse des Motors ist, vom Arbeitsplatz leicht erreichbar, ein Drehschalter eingebaut. Motor und Werkzeug sind auch hier durch eine biegsame Welle verbunden, die am freien Ende ein Handstück trägt, in dessen Spannzangen Schäfte von 4 und 6 mm Stärke befestigt werden können.

Auch dieser Drehstrom-Trix arbeitet mit drei Drehzahlen von 1000, 3000 und 9000 Umdr./min. Die Höchstgeschwindigkeit gestattet die Verwendung von Schleifscheiben mit 30 mm Durchmesser und darüber, mit denen sich auch größere Schleifarbeiten ausführen lassen. Besonders wertvoll ist dabei, daß die Drehzahlen dauernd auf gleicher Höhe bleiben, und zwar unabhängig von der jeweiligen Belastung. Der Wechsel der Drehzahlen geschieht durch einfaches Umreden des Getriebes.

Am Motorgehäuse ist ein Bügel angebracht, an dessen einer Seite sich eine Abiegevorrichtung für das Handstück befindet.

Gewöhnlich ist die Maschine auf einem Tischeller drehbar aufgebaut; sie kann aber auch mit einem Aufhängebügel mit oder ohne Laufrolle geliefert werden. F. C a s t n e r.

Eine Diplomatie hat dafür zu sorgen, daß ein Volk nicht heroisch zugrunde geht, sondern praktisch erhalten wird. Jeder Weg, der hierzu führt, ist zweckmäßig.

**Adolf Hitler**



## Ehrentafel verstorbenen Kameraden

### Friedrich Haug

Freiw. Feuerwehr Bonndorf e. V.  
Beruf: Schuhmacher  
Alter: 56 Jahre  
Todesstag: 2. Juli 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

### Stefan Kech

Freiw. Feuerwehr Bonndorf e. V.  
Beruf: Gärtnermeister  
Alter: 65 Jahre  
Todesstag: 29. September 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 44 Jahre

### Otto Neubold

**Oberfeuerwehrmann**  
Freiw. Feuerwehr Emmendingen  
Beruf: Landwirt  
Alter: 59 Jahre  
Todesstag: 4. November 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 30 1/2 Jahre

### Ferdinand Melcher

Freiwillige Feuerwehr Jöhlingen  
**II. Kommandant**  
Beruf: Landwirt  
Todesstag: 29. Dezember 1935  
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

### Friedrich Sebold

Freiwillige Feuerwehr Jöhlingen  
Beruf: Landwirt  
Gestorben: 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 15 Jahre

### Eduard Volk

Freiwillige Feuerwehr Jöhlingen  
Beruf: Landwirt  
Gestorben: 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

### Friedrich Specht

Freiwillige Feuerwehr Jöhlingen  
**Ehrenmitglied**  
Beruf: Gastwirt  
Gestorben: 1936  
Dauer der Wehrmannszeit: 56 Jahre

### Hermann Wetzell

Freiwillige Feuerwehr Kuppenheim  
Beruf: Landwirt  
Todesstag: 27. Mai 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

### Sebastian Burkart

Freiwillige Feuerwehr Kuppenheim  
Beruf: Landwirt  
Alter: 83 Jahre  
Todesstag: 9. Juli 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 63 Jahre

### Franz Xaver Walz

Freiwillige Feuerwehr Kuppenheim  
Beruf: Säger  
Todesstag: 21. Juni 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre

### Erhard Hausin

Freiwillige Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Baugeschäft  
Alter: 51 Jahre  
Todesstag: 8. August 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 33 Jahre

### Johann Lüthy

**Ehrenadjutant**  
Freiw. Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Privat  
Alter: 85 Jahre  
Todesstag: 21. Oktober 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 54 Jahre

### Ernst Friedr. Dörflinger

Freiwillige Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Kaminfegermeister a. D.  
Alter: 83 Jahre  
Todesstag: 31. August 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

### Josef Wassmer

Freiwillige Feuerwehr Säckingen  
Beruf: Landwirt  
Alter: 78 Jahre  
Todesstag: 29. November 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 43 Jahre  
Mitgründer der Freiwilligen Feuerwehr  
Obersäckingen

### Georg Stegmaier

Freiw. Feuerwehr Walldorf e. V.  
Beruf: Schlossermeister  
Alter: 60 Jahre  
Todesstag: 30. Juli 1937  
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

## Panik . . .

Über siebenhundert Todesopfer hat einer der letzten Theaterbrände in Antung gefordert. Ein graufiger Reford auf dem Gebiete der großen Brandkatastrophen. Einer der größten Theaterbrände der Welt, seit im Jahre 1881 das Ringtheater zu Wien in Flammen aufging und 800 Menschenleben forderte.

Wir grübeln hin und grübeln her, wie derartige Katastrophen im Zeitalter der modernsten Organisation der Feuerbekämpfung, der Motorspritzen und der fortschrittlichsten Feuerlöschgeräte noch möglich sind. Freilich ist die neueste Katastrophe in China passiert, in einem Lande, das vielleicht in der Feuerbekämpfung noch etwas rückständiger ist als das moderne Europa. Und doch wir grübeln, denn auch in China gibt es ein geschultes Feuerwehrwesen und wenn auch das Feuer unter günstigen Umständen sehr rasch um sich greifen kann, so bleibt es uns doch ein Rätsel, wie es gerade bei Theaterbränden immer zu so großen Verlusten an Menschenleben kommen kann. Der letzte Theaterbrand in Europa war 1928 im Teatro Novedados in Madrid. Auch da dieselben graufigen Einzelheiten, wie sie Antung erlebte, weit über hundert Tote und über vierhundert Verwundete . . . Furchtbare Ernten des Todes unter Menschen, die im Theater fröhlich sein wollten, die dort eine Stunde Entspannung und Vergessen von den Sorgen des Alltags suchten, und — den qualvollsten Tod fanden, den Menschen sterben können, den Tod in den Flammen. Unergründliche Tragödie des Schicksals . . .

Und die eigentliche Ursache solcher Tragödien, sie wird sich nie mit dem geschultesten Feuerwehrwesen und den modernsten Löschgeräten ausgleichen lassen. In allen Berichten von Theaterbränden, wie überhaupt von Bränden, wo sich viele Menschen zusammen in einem Gebäude befinden, begegnet uns ein kleines unscheinbares Wörtchen, das alles beiläufig, alle Rätsel aufklärt, das Wörtchen: Panik.

Panik, was ist das, was sollen wir darunter verstehen? Ja, wenn wir das in wenigen Worten sagen könnten, ein kleines Wort — und ein so furchtbarer Begriff, wenn es zur Geltung kommt. Eine grauenvolle Verwirrung im Au-

genblicke der Gefahr, die ärger ist als Sturmfluten, als Feuer und Erdbeben. Angst, Entsetzen vor dem Tode frißt die Vernunft, macht den Menschen im Bruchteil von Sekunden zum Tier, das keine Rücksicht kennt. Die furchtbaren Folgen dieser Angst vor dem Tode, die Theaterbrände so unheimlich gestalten, das ist Panik.

Erst kurz vor Antung war es hundert Jahre gewesen, da brannte in Petersburg ein Zirkus nieder. Inmitten der Vorstellung standen gerade einige Clowns auf der Bühne und das Publikum amüsierte sich über sie. Da schlug über der Bühne eine Flamme hoch. Das Publikum sah die Flamme, aber es glaubte an einen Beleuchtungsstrich, der zur Vorstellung gehörte. Der Direktor ließ angesichts der Gefahr schnell den Vorhang niedergehen und ein Clown trat vor den Vorhang und rief verzweifelt: „Es brennt . . . Retzt sich wer kann!“ Doch das Publikum glaubte nicht an einen wirklichen Brand, sondern man beklatschte den anheimelnd gelungenen Scherz des Clowns. Wer sollte auch im Ernst den Worten eines Bajazzo Glauben schenken? Da versuchte es der Direktor, das Publikum von der Gefahr zu überzeugen und es zum Verlassen des Zirkuses zu bewegen. Er trat vor die Rampe und wollte sprechen aber seine Worte verhallten vor dem noch immer anhaltenden Applaus der Menge. Da entschloß sich der Direktor zu einem verzweifelten Schritt; er ließ den Vorhang aufziehen und die Menschen sahen plötzlich die flammende Bühne. Der Anblick verwandelte im Bruchteil einer Sekunde den Jubel zur Panik. Hunderte stürzten sich auf die Ausgänge, die im Nu zertrümmert waren. Hunderte stießen sich nieder oder zur Seite. Frauen und Kinder wurden niedergetreten. Andere wälzten sich über die Leiber der Niedergetretenen oder verkrachten die Bretterwände der Ausgänge einzureißen. Und als die Flammen schon an den Stühlen weiterfrachten, kämpften noch zahlreiche Menschen in der brennenden Holzbohle um ihr Leben, bis das brennende Dach zusammenstürzte und weit über dreihundert Menschen unter sich begrub. Das ist Panik.

Wenn einmal die Geschichte der Theaterbrände, welche die Welt erschütterten, geschrieben werden soll und sich der



Geschichtschreiber vor die Tatsache gestellt sieht, zu ergründen, warum die Zahl der Opfer stets so ungeheuerlich groß gewesen ist, dann wird er das Wörtchen „Panik“ an die Spitze seiner Betrachtung stellen müssen. Die Panik hat unweigerlich bei allen Katastrophen die meisten Opfer gefordert. Im Jahre 1876 brach im Theater der Mrs. Conway zu New York Feuer aus. Das brauchte weiter nicht schlimm zu werden. Es war ein Theater, in dem alle nur denkbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen waren. Es waren genug Retausgänge vorhanden und alle waren sie beleuchtet. Man verfügte über Hydranten und moderne Feuerlöschgeräte. Doch die Panik, gegen den Ausbruch der Panik gibt es keine menschliche Maßnahme. Als das Feuer entdeckt wurde, trat ein Schauspieler an die Rampe und richtete an das Publikum die Aufforderung, in aller Ruhe das Haus zu verlassen. Wohl erschrocken und überrascht, aber noch gefaßt, drängte das Publikum in Ordnung zu den Ausgängen. Da fielen einige brennende Dekorationsstücke von der Bühne herab. Das war das Signal für die Panik. Ein entsetzliches Angstgebrüll erhob sich, der Schreck vor dem Tode raubte tausend Menschen die Besinnung. Wie rasend stürmten sie zu den Ausgängen, die im Augenblick sich verstopften, weil die Stärkeren alles zu Boden warfen, niedertraten und über die zertrampelte Masse ihrer unglücklichen Mitmenschen die Rettung suchten. Jeder hätte in Ruhe ins Freie kommen können, alle wären gerettet worden, aber wenn der Mensch von der Panik ergriffen ist, denkt er nicht daran. Nicht der Brand, nein die Panik brachte das Unglück des Todes über zweihundertachtzig Menschen.

Die furchtbarste Panik, die je die Welt bei einem Theaterbrand erlebt haben mag, ereignete sich wohl bei dem Brand des Ringtheaters in Wien; eine Feuerkatastrophe von so furchtbaren Ausmaßen der Panik, daß wir sie nie vergessen werden. Nichts hätte dem Publikum geschehen können, wenn ein Mensch auf den Gedanken gekommen wäre, den eisernen Vorhang herunterzulassen, um das Feuer auf die Bühne, wo es ausbrach, allein zu beschränken. Niemanden fiel es ein, die Hydranten in Tätigkeit zu setzen. Während zweitausend Menschen im Zuschauerraum auf das Klingelzeichen für den Beginn der Vorstellung warteten, war unter den Bühnenleuten selbst schon eine Panik ausgebrochen. Keiner, aber auch keiner behielt die Nerven. Alle verloren schreierfüllt den Kopf und dachten nur an ihr Leben. Der Bühnenmeister floh, die Schauspieler rannten davon, die Feuerwehrleute und die Bühnenarbeiter — alles stürzte zu den Ausgängen um sich zu retten. Nicht einer dachte an die zweitausend Zuschauer, die entsetzt aufschrien, als anstatt des Klingelzeichens der Vorhang in die Höhe flog und eine riesenflamme in den Raum schoß. Sie war das Signal für die Panik der Zuschauer. Wie von Furien gesägt, stürzten zweitausend Menschen zu den Ausgängen, verstopften die Korridore und Treppen, und wurden mitten im Kampfe ums Leben von einer neuen Tatsache überrascht. Das Feuer hatte die Gasleitung zerstört, so daß das Licht erlosch. Da auch die Dellämpchen, die an allen Ausgängen hätten brennen müssen, nicht brannten, war das ganze Gebäude in völlige Dunkelheit gehüllt. So konnten die Menschen keine Treppe, keinen Ausgang mehr finden, sinnlos hin und hergepeitscht von der Panik, zertraten und zerstampften sie sich gegenseitig in den dunklen Korridoren, bis die Flammen das furchtbare Werk ihrer Vernichtung vollendeten.

Eine furchtbare Bilanz könnten wir der Panik entgegen-

## „Sammeln“ und Sammeln

Vieles wird gesammelt in Schränken und Kommoden, in Schubfächern und Tischkästen. Viel unnützes Zeug, ja wohl, vieles, was man einfach wegwerfen müßte. Zum Beispiel die Broschüren vergangener und überlebter Zeiten, die Jahrgänge alter Zeitungen und Zeitschriften, die uns Heutigen nichts mehr zu sagen haben.

Aber wie ist das mit dem Wegwerfen? Die Sammlungen mancher Leute, die immer nur rückwärts leben, den Ruf der Zeit überhören und sich Abend für Abend in ihren verstaubten Papierkram vertiefen, sind zwar ideell nichts mehr wert. Dafür hat man ihren materiellen Wert heute wieder erkannt, und die „Sammeler“ mögen schon verzeihen, daß man heute in ihrem alten Schmöker nur — Altpapier sieht. Dafür hat er aber gerade als Altpapier in der Gegenwart an Bedeutung gewonnen, denn seine Brauchbarmachung gibt Fabrikanten, Händlern, Werkstätten Arbeit und Brot. Und außerdem trägt das Altpapier zur Rohstoff-Freiheit Deutschlands bei. Also wollen wir auch nicht in den anderen Fehler verfallen und unser ganzes Zeitungsmuseum in den Ofen stecken. Das nimmt nicht nur der Ofen sehr übel, sondern auch die gesamte Volkswirtschaft, die mit dieser „Zat“ um eine schätzbare Bereicherung gebracht wird. „Sammeln“ und Sammeln ist zweierlei — wir wollen nützliche Sammler werden!

halten, wenn wir uns überlegen, daß große Theaterbrände noch im vorigen Jahrhundert viel häufiger vorkamen als heute. Im selben Jahre als in Wien das Ringtheater niederbrannte, forderte der Brand des Stadttheaters zu Nizza 350 Menschenleben. Es folgte im Jahre 1883 ein großer Theaterbrand in Moskau mit 300 Toten, ein Zirkusbrand in Brevitshew mit 325 Toten, während im selben Jahre noch das Sommertheater in Dervio mit 50 und das Theater Givi Sanuki in Japan mit 75 Todesopfern in Flammen aufgingen. Das Jahr 1886 verzeichnet einen Theaterbrand in Kinnivellu (Indien) mit 100 Todesopfern, 1887 der Brand der Opera Comique in Paris mit 77, während der Brand des Greter Theatre gegen 200 Opfer forderte. 1888 brannte ein Theater in Oporto, bei dem 170 Menschen ums Leben kamen und 1894 eines in Milwaukee, bei dem 70 Menschen verbrannten. Der Zirkus in Eskaterinoslow brannte im Jahre 1896 nieder und verlangte 49 Menschenleben und ein Theaterbrand in Kanton kostete 290 Brandopfer. Nicht vergessen dürfen wir auch den Brand des Wohl-tätigkeitsbasars in der Pariser Rue Jean Goujon, ein Unglück, das 1897 die ganze Welt erschütterte, weil sich unter den 124 Opfern die schönsten Frauen von Paris befanden. Dabei sind in dieser Aufzählung keineswegs kleinere Katastrophen miteinbezogen, die bis zu fünfzig Menschenleben gekostet haben. Nach einer älteren Statistik sollen allein zwischen den Jahren 1800 bis 1885 446 Theater abgebrannt sein. Das ist eine Bilanz, bei der die Hauptposten der Verluste ohne Zweifel auf das Konto der Panik fallen.

Ein einziger entschlossener Feuerwehrmann hätte vielleicht die ganze Katastrophe des Ringtheaterbrandes verhindern können. Ebenso hätte vielleicht ein einziger entschlossener Mensch durch ein donnerndes Schlagwort, durch irgendeine instinktive Handlung, durch eine schlagfertige Bewegung das große Ausmaß des Unglückes von Antung oder anderer Katastrophen verkleinern können. Aber nur selten finden wir diese mutigen, entschlossenen Menschen, wo sie gebraucht werden weil die Panik allen die Besinnung raubt. Wohl ist es schon vorgekommen, daß irgend ein Kapellmeister, trotzdem er wußte, daß sein Leben verloren sein werde, weiter dirigierte oder ein beherzter Bühnenarbeiter trotz der Flammenlohe noch den Mut aufbrachte, den eisernen Vorhang herunterzudrehen, um das Leben der Zuschauer zu retten.

Was in solchem Augenblick ein einziger entschlossener Mensch vermag, das soll uns eine kleine Episode zeigen, die der Leib-Defektiv Eduards VII. von seinem König erzählt. Es war eines Abends im Hoftheater, als plötzlich alle Beleuchtungskörper versagten und das ganze Haus in eine undurchdringliche Finsternis hüllten. Alle Menschen waren der festen Ueberzeugung, daß dem anwesenden König etwas geschehen sein mußte oder sonst etwas Furchtbares passiert war, weil das Licht ohne jede Ankündigung fortblieb. Schon hörte man die unheimlichen Geräusche, die stets einer sich mit gefährlicher Schnelligkeit ausbreitenden Panik voraus-zugehen pflegen.

Jemand mußte eine elektrische Taschenlampe gehabt haben, die man dem König gab, damit er sich in der Dunkelheit zurecht finden konnte. Der König jedoch war in diesem Augenblicke nicht auf sich bedacht, sondern bemühte sich, die Gefahr der Panik zu bannen. Rasch eilte er an die Brüstung der Hofloge und hielt die kleine Lampe so vor sich hin, daß jeder sein von dem charakteristischen Bart umrahmtes Gesicht in dem kleinen Lichtkegel sehen konnte. Die ganze Haltung und Anwesenheit des Königs übte auf die Anwesenden einen derart imponierenden Eindruck aus, daß jeder auf seinem Plaze verharrte. In diesen wenigen Sekunden dachte der König nicht an sich selbst. Er wußte, daß nur er allein in der Lage war, eine furchtbare Panik zu verhüten und den Verlust wertvoller Menschenleben zu vermeiden. Wenige Minuten später klärte sich die Sache auf, daß es sich tatsächlich um weiter nichts als eine Lichtstörung gehandelt habe. Als das Haus wieder im hellsten Lichte erstrahlte, begrüßte auch überwältigender Applaus den König. Das Publikum war sich klar darüber, daß es seiner Besonnenheit die Verhütung einer schrecklichen Panik verdankte, die vielen Menschen hätte das Leben kosten können.

Das Beispiel des Königs war auch die einzige Möglichkeit im Augenblicke höchster Gefahr eine Panik zu verhindern und somit der Gefahr selbst die ersten Schrecken zu nehmen. Die Panik hat nur einen Gegner gegen den sie nicht aufkommt — den besonnenen Menschen, der ihr in gefährlicher Sekunde seine Entschlossenheit gegenüberstellt.

Der Kampf gegen die Panik gehört mit in den Aufgabebereich der Feuerwehren. Jeder Feuerwehrmann soll für den unvorhergesehenen Fall der Panik geschult sein. Gerade bei großen Brandgefahren, wo es um Menschenleben geht, wird der entschlossene Wille gebraucht. Wo der Mann mit den eisernen Nerven auf den Plan tritt, da ist die Panik geschlagen, da gibt es für sie keine Opfer . . .

Karl Dopf

## Verschiedenes

**Immer noch jährlich etwa 8000 Arbeits-tote und 1,5 Millionen Arbeitsverletzte!**

Schutzvorrichtungen und sonstige Maßnahmen zur erheblichen Verringerung dieser Verluste nützen nichts, wenn nicht jeder einzelne Werkstätige von sich aus verantwortungsbewusste Mitarbeit leistet. Jeder Betriebsangehörige muß allmählich erkennen lernen, daß er mitverantwortlich ist gegenüber Betrieb, Familie und Volk für jeden ihm anvertrauten Wert. Dieses Ziel kann nur durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit erreicht werden. In diesem Sinne hat die Deutsche Arbeitsfront, Zentralbüro — Sozialamt den nunmehr zum 12. Male erscheinenden Unfallverhütungs-Kalender 1938 gestaltet. Er soll die Aufklärungsarbeit für Unfallverhütung und Arbeitsschutz in jedem Betrieb unterstützen helfen. Jeder Betriebsführer stellt sich durch Verbreitung dieses Kalenders in den Dienst der Schadenverhütungsarbeit, die mit zu den wichtigsten Aufgaben im Rahmen des Vierjahresplanes gehört.

### Großfeuer vernichten Volksgut

Der Sommer 1937 war durch schwere Großfeuerchäden in der Industrie gekennzeichnet.

Im August verursachten allein 3 Großfeuer in Industriebetrieben einen Schaden von 8,7 Mill. RM. Das ist deshalb besonders schmerzlich, weil durch diese und andere Feuer wertvolle Rohstoffe unwiederbringlich vernichtet wurden. Diese Industriegroßfeuer konnten auch auf das Schadenergebnis der privaten Feuerversicherungsgeellschaften, die ja bekanntlich das Industriegeheimnis besonders pflegen, nicht ohne Einfluß bleiben. Die in den ersten 9 Monaten 1937 bei dem Verband privater Feuerversicherungsgeellschaften gemeldeten Schäden stiegen zwar zahlenmäßig mit 149 589 gegenüber der gleichen Vorjahreszeit mit 148 499 Schäden nur gering. Dagegen erhöhte sich die in der Berichtszeit 1936 eingetragene Schadenssumme von 37 474 870 RM um rund 26% auf 47 325 271 RM im Jahre 1937. Die monatliche Durchschnittsschadenssumme beträgt für die ersten 9 Monate 1937: 5 258 363 RM gegenüber nur 4 163 874 RM im Jahre 1936.

Bei der Fachgruppe Feuerversicherung als der umfassenderen Organisation wurden in den ersten 9 Monaten 1937 insgesamt 185 076 Feuerchäden mit einer Schadenssumme von 60 121 930 RM gemeldet.

### Täglich 44 Schadenfeuer durch Fahrlässigkeit

Seit Wochen liest man immer wieder in den Tageszeitungen über durchgeführte Brandschauen. Aufgabe der Brandschauer ist es, in bestimmten Zeitabständen die Gebäude auf ihren feuerpolizeilich einwandfreien Zustand zu überprüfen. Wie notwendig dies ist, zeigt die Tatsache, daß im Oktober 1937 mehr als 25% der bei den privaten Feuerversicherungsgeellschaften gemeldeten Schäden auf Feuerungsanlagen zurückzuführen sind. Ein fast ebenso großer Teil der Schäden wurde durch Haushaltsgeräte verursacht. Besonders traurig ist es, festzustellen, daß im Oktober täglich 44 Feuer durch fahrlässige Brandstiftung entstanden. Dies zeugt von einer außerordentlichen Unverantwortlichkeit gegenüber deutschem Volksgut. Insgesamt wurden im Oktober 1937 bei den Mitgliedsgeellschaften des Verbandes privater Feuerversicherungsgeellschaften 12 294 Schäden gemeldet. Im Vergleich zu 13 228 Schäden im September 1937 und 15 411 Schäden im gleichen Monat des Vorjahres bedeutet dies einen Rückgang um rd. 7,6 bzw. 20,29%. In noch härterer Weise ist die Schadenssumme zurückgegangen. Mit 3 283 082 RM blieb sie im Oktober um 33,47% unter der des Vormonats, der ein Schadenergebnis von 4 984 843 RM aufwies. Gegenüber dem Vergleichsmonat 1936 mit einer Schadenssumme von 4 071 604 RM sank das Schadenergebnis im Oktober 1937 um 20,72%. Die durch die Fachgruppe Feuerversicherung der Wirtschaftsgruppe Privatversicherung als der umfassenderen Organisation gemeldete Schadenszahl belief sich auf 15 415 mit einer Schadenssumme von 4 373 941 RM.

Ehre und Ruhm sind schmeichelnde Bugaben des Glücks, doch nur das feste Bewußtsein seiner hohen Pflicht gegen das Vaterland vermag dem Soldaten im Frieden die Ausdauer, im Kriege den wahren Mut zu verleihen.

**Graf Zeppelin**

Fahrbare

**MAGIRUS**

Leitern

in Ganzstahl  
u. stahlarmierter  
Holz-Ausführung  
in Steighöhen  
bis 24 m.

**MAGIRUS**

Einfache, sichere Bedienung

Geringe Höhe in Fahrstellung

Große Standsicherheit

Humboldt-Deutzmotoren A.G.  
**MAGIRUS WERKE ULM/DONAU**

## Aus den Badischen Wehren

**Durlach, (Hauptübung).** Wieder einmal hatte die Abteilung Durlach der Freiwilligen Feuerwehr Karlsruhe-Durlach in enger Zusammenarbeit mit der Abtlg. Durlach-Aue sowie den Werkfeuerwehren der Firma Griener-Kayser AG. und des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes sowie der hiesigen Freiwilligen Sanitätskolonne Gelegenheit, ihre Schlagkraft anlächlich der großen Herbst-Übung, die am 21. November stattfand, unter Beweis zu stellen.

Nach einer Besichtigung der Wehr auf dem Weiherhof durch den Polizeipräsidenten Engelhardt-Karlsruhe sowie Regierungsrat Klumpp rüdten sämtliche Mannschaften nach dem Grundriß der Lederfabrik Herrmann & Göttinger in der Pfingstraße, das als vorbildliches Übungsprojekt ausersehen war. Nach dem Eintreffen der Wehr begrüßte Wehrführer Walther die zahlreichen Ehrengäste, darunter Betriebsführer Wälde und Profurist Schalk, die es ermöglichten, daß die Übung an diesem besonders schwer anzugreifenden Übungsprojekt durchgeführt werden konnte.

Der Übung lag der Plan zugrunde, daß im Mittelbau der Fabrikanlage (einem alten Fachwerkbau) auf unaußerklärte Weise Feuer ausgebrochen ist. Nachdem es der Volksgemeinschaft des Werkes nicht gelang, des Brandes Herr zu werden, wurde die Weckerlinie Durlach gerufen. Mit dem motorisierten Mannschaftswagen und der Motor-Spritze ging sie mit zwei Schlauchlagen zum Angriff gegen den Brand vor, der sich bereits in den 3. Stock vorgearbeitet hatte. Es war eine Freude, dem entschlossenen Einsatz der Mannschaft zu folgen, die den Brand in kompliziertem Innenangriff mit acht C-Röhren bekämpfte. Großem Interesse begegnete hier besonders der Einsatz der neuen tragbaren Motor-Spritze und der neuen mechanischen Schiebeleiter, zwei Geräten, die zur Hebung der Schlagkraft der Wehr in großem Maße beitragen.

Mit Rücksicht auf die große Ausdehnung des Brandes, dem das gesamte Mittelgebäude und die anschließenden Maschinen- und die Lagerräume zum Opfer zu fallen drohen, erfolgte der Groß-Alarm. Sogleich rüdte die gesamte Wehr am Brandplatz an und nahm die Bekämpfung des Feuers von der Pfingstraße aus auf, während die Werkfeuerwehren der Firma Griener-Kayser und des Reichsbahn-Ausbesserungswerkes sowie die Freiwillige Feuerwehr Durlach-Aue mit ihren Geräten den Angriff von den übrigen Fronten durchführten. Nach der Abdrosselung des Innenangriffs wegen Einsturzgefahr, wurde die gesamte Brandbekämpfung anschließend auf die Außenfronten verlegt und nur noch Sicherungsposten in den beiden Seitengebäuden unterhalten. Nun ergab sich das imposante Bild der Bekämpfung dieses projektierten Großbrandes mit zwanzig Strahlrohren, ein vortreffliches Beispiel der musterhaften Bekämpfung eines Großbrandes.

Schwere Arbeit hatte in Verbindung mit den Wehren die Freiwillige Sanitätskolonne zu leisten, der die Bergung der Schwer- und Leichtverletzten oblag. Auch hier konnte festgestellt werden, in welcher musterhaften Weise seitens der Kolonne unter Leitung ihres Kolonnenführers Meier eine Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Sanitätskolonne möglich ist.

Neben den anderen Wehrführern gebührt dem Hauptbrandmeister H. Rittershofer Dank und Anerkennung, dem vor seinem Abschied aus den aktiven Reihen der Wehr nochmals Gelegenheit gegeben wurde, seine hohen im Laufe der 22 aktiven Dienstjahre erworbenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen.

Nach dem Abblasen der Übung erfolgte eine Besichtigung des Brandobjektes unter Führung des Wehrführers Walther und der Betriebsführung der Firma Herrmann & Göttinger durch den Polizeipräsidenten sowie die Ehrengäste.

Nach dem Aufmarsch der Wehren und der Freiwilligen Sanitätskolonne im Fabrikhof ergriff Polizeipräsident Engelhardt das Wort und gab der Freude Ausdruck, mit welcher Einsatzbereitschaft und Emsigkeit die Durlacher Wehren unter Führung der Freiwilligen Feuerwehr Durlach an die Arbeit gingen. Im Verlauf seiner weiteren Ausführungen gab er einen Einblick in die neue Aufgabe, welche heute den Feuerwehren zufällt. Indem er an den Willen zu gemeinsamer Leistung appellierte, fand er Dankesworte und Anerkennung für die vorbildliche Gemeinschaftsarbeit unter den Durlacher Wehren und mit der Freiwilligen Sanitätskolonne, die gleichfalls bewiesen hat, daß sie selbst schwere Aufgaben zu erfüllen vermag. Mit dem Appell, diesen freiwilligen Dienst an der Volksgemeinschaft, die in den Freiwilligen Feuerwehren und den Sanitätskolonnen ihre Stütze hat, in Treue weiter zu führen, schloß er seine anerkennenden Worte mit einem „Sieg Heil“ auf Führer, Volk und Vaterland.

Den Schluß dieser großen Herbstübung bildete ein Vorbeimarsch vor dem Polizeipräsidenten und den Ehrengästen in der Pfingstraße.

Anschließend vereinigte man sich bei dem Kameraden Wackershäuter in der „Festhalle“ zu einem Kameradschaftsabend, bei dem, vorbildlicher Weise, wie bei den Vorbeimarsch und dem Marsch durch die Stadt, die Feuerwehrkapelle Weingarten für die musikalische Ausgestaltung bzw. Stellung der Marschmusik sorgte.

Zu Beginn des Abends fand Wehrführer Walther Worte der Begrüßung. Sein besonderer Gruß galt den Ehrengästen, unter ihnen Regierungsrat Klumpp, Ortsgruppenleiter Bull als Stellvert., Bürgermeister, ferner Branddirektor Bull und dem Stellvert. Kreisfeuerwehrführer Harich. Sein Dank galt den Kameraden, die gezeigt haben, daß sie selbst in schwierigen Fällen, wie es die Übung zeigte, mit Umsicht und Tatkraft an die Arbeit zu gehen vermögen. Nunmehr nahm Stellvert. Kreisfeuerwehrführer Harich das Wort und unterstrich nochmals die ausgezeichnete und vorbildliche Arbeit der Durlacher Wehr, die erneut bewiesen hat, daß sie die Achtung verdient und untertrich besonders, daß nichts unverdient bleiben soll, der Durlacher Wehr die Selbständigkeit zu belassen, da die Leistungen bewiesen haben, daß sie diese Anerkennung verdient. Er gab der Freude Ausdruck, einem verdienten Wehrmann, Leppert, das Ehrendiplom des Landesverbandes überreichen zu können.

Stellvert. Bürgermeister und Ortsgruppenleiter Bull fand Worte des Dankes und der Anerkennung für den scheidenden Hauptbrandmeister Heinrich Rittershofer, der sich 22 Jahre lang in vorbildlicher Treue und Pflückerfühlung in den Dienst der Durlacher Wehr stellte und ihr mit seinen hohen Fähigkeiten wertvollste Dienste leistete. Er erinnerte gleichzeitig an die Verdienste, die sich der im vorigen Jahre aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Branddirektor und Ehrenkommandant Bull erworben hat. Die Ehrung dieses verdienten Kameraden wird bei einer kommenden Gelegenheit nachgeholt werden.

Nunmehr ergriff Wehrführer Walther das Wort, der ehrende Worte für den Kameraden, Hauptbrandmeister Rittershofer, fand, der infolge Erreichung der Altersgrenze nach 22jähriger Dienstzeit, zuletzt als 2. Kommandant, aus der Aktivität ausscheidet. In Anerkennung dessen, was er geleistet hat, überreichte ihm Wehrführer Walther eine künstlerisch ausgeführte Plakette unter gleichzeitiger Anerkennung zum Ehrenmitglied der Wehr und dem Wunsche, daß er bei bester Gesundheit seinen Kameraden und seiner Familie noch lange Jahre erhalten bleiben möge. Stellvertretender Kreisfeuerwehrführer Harich gedachte gleichfalls der Verdienste des Scheidenden.

Regierungsrat Klumpp dankte den Ausscheidenden namens des Polizeipräsidenten für die treuen Dienste, welche sie der Wehr geleistet haben. Sein Dank galt gleichzeitig dem Ehrenkommandanten, Branddirektor Bull, und dem Hauptbrandmeister Rittershofer, wobei er betonte, daß die Tatsache des Ausscheidens durchaus noch keine Trennung bedeutet. Auch an diesem an Erleben reichem Tag galt der Dank unserem Führer, der die Grundlage auch für den Neuaufstieg der Wehren gab. Das Bekenntnis zu Führer, Volk und Vaterland bekräftigte das Gelöbnis.

Für die ihm zuteil gewordenen Ehrungen fand Hauptbrandmeister Rittershofer herzliche Worte des Dankes, besonders für das Ehrendiplom und die Plakette. In der jahrzehntelangen Arbeit habe er nichts anderes getan als seine Pflicht und wenn er auch immer gern dem Ruf zum Dienst Folge leistete, so kommt doch überall die Stunde des Abschieds. Seinen Kameraden stattete er den Dank ab für die Treue, die Einsatzbereitschaft und die gute Kameradschaft und er wünschte der Durlacher Wehr, daß sie ihren Höhenweg unter sicherer Führung ihres Wehrführers weiter beschreiten möge.

Mit Dankesworten an alle Ehrengäste und mit der Bitte, der Durlacher Wehr die Unterstützung zukommen zu lassen, wie es die Zeit erfordert, schloß Wehrführer Walther den harmonisch verlaufenen Abend mit dem Appell an die Anwesenden, auch in Zukunft die Pflicht im Dienste für Führer und Vaterland treu zu erfüllen.

### Gerichtliches

(Nachdruck verboten)  
**Oberverwaltungsgericht. Unterlassene Gestellung eines Geispanns zum Fahren der Feuerspritze bei einem Brande.**

Der 20jährige Landwirt M. aus einem Orte im Kreise Löwen war vom Amtsvorsteher bei der Pflichtfeuerwehr als Fahrer der Feuerspritze eingeteilt worden und hatte das dafür erforderliche Geispann zu stellen. Als eines Tages ein Brand ausbrach, eilte er, besonders auf Betreiben seiner Ehefrau, nicht mit seinem Geispann zu Hilfe, um die Feuerspritze zu fahren; er war dann aber später mit einem Fuhrwerk an der Brandstelle erschienen und hatte sich an der Herbeischaffung des Wassers beteiligt. Als M. vom Amtsvorsteher auf Grund der ministeriellen Polizeiverordnung über die Pflichtfeuerwehren vom 1. November 1934 in ein

Zwangsgeld von 10 *R.M.* genommen wurde, erhob er nach fruchtloser Beschwerde Klage und beantragte die Aufhebung der Zwangsgeldfestsetzung, indem er sich darauf berief, daß er bereits früher auf Grund eines ärztlichen Attestes einen Antrag auf Entbindung vom Dienste als Fahrer der Feuerpritze gestellt habe; sein Gesundheitszustand lasse es nicht zu, die ungesederte Feuerpritze in schnellem Tempo zu führen; der Amtsvorsteher habe ihm auch gesagt, er brauche nur noch Dienst als Ordnungsmann zu tun; gleichwohl sei er wieder als Spritzenfahrer bestellt worden. Das Bezirksverwaltungsgericht erkannte aber auf Abweisung der von M. erhobenen Klage und betonte, im Hinblick auf die Vorschriften der ministeriellen Polizeiverordnung von 1934, der landrätlichen Polizeiverordnung vom 22. März 1935 und die Verfügung des Amtsvorstehers habe M., welcher zum Fahrer der Feuerpritze bestellt worden sei, bei Brandalarm unverzüglich mit einem Gespann erscheinen müssen. Dieser Verpflichtung sei M. vorliegend nicht nachgekommen, obwohl er rechtzeitig Kenntnis von dem Ausbruch des Brandes gehabt habe. Es komme nicht entscheidend in Betracht, daß M. später an der Brandstelle erschienen sei und Wasser gefahren habe. Möge M. auch von der Teilnahme an den Feuerwehrrübungen befreit worden sein, so habe sich diese Befreiung nicht auf den Ernstfall bezogen. Dieses Urteil griff M. durch Revision beim Oberverwaltungsgericht an, welches aber das Rechtsmittel als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, in der ministeriellen Polizeiverordnung über die Pflichtfeuerwehren vom 1. November 1934 werde zwischen persönlicher Dienstpflicht und der Leistung von Spanndiensten unterschieden. Vorliegend handle es sich um die Erfüllung der Verpflichtung zur Leistung von Spanndiensten. Es stehe fest, daß M. seiner Verpflichtung, ein Gespann zum Fahren der Feuerpritze zu stellen, nicht nachgekommen sei. Unter diesen Umständen seien gegen die Festsetzung des Zwangsgeldes keinerlei Bedenken zu erheben. (Altzeichen: III. C. 84. 37. — 14. 10. 37).

**Die Gemeinde hat für Kosten aufzukommen, welche aus der Beschaffung der Ausrüstung für die freiwillige Feuerwehr entstehen.**

Vor mehr als 10 Jahren hatte eine Firma auf die Bestellung des Vorsitzenden der freiwilligen Feuerwehr in einem ostpreussischen Orte eine Reihe von Uniformen und Hakenleitern für die Mitglieder der Feuerwehr geliefert. Obwohl die Kosten für die Anschaffung nicht nur aus Jahresbeiträgen, Spenden und Sammlungen, sondern auch aus Zuschüssen der Gemeinden, des Kreises und des Provinzial-Feuerversicherungsverbandes bestritten wurden, blieb nach 4 Jahren noch ein Rest von 800 *R.M.* zu zahlen. Um die Restschuld zu decken, nahm der Vorsitzende der Feuerwehr ein Darlehen auf, welches bis zum Jahre 1936 mit Zinsen auf 960 *R.M.* anwuchs. Als der Vorsitzende der Feuerwehr schließlich die Darlehensschuld decken sollte, strengte er mit Erfolg gegen die Gemeinde eine Klage auf Befreiung von der Schuldverbindlichkeit an. Das Oberlandesgericht in Königsberg/Pr. erklärte die Gemeinde für verpflichtet, die Schuldverbindlichkeit des Vorsitzenden der Feuerwehr zu übernehmen, und führte u. a. aus, nach den Vorschriften des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933 stelle die Beschaffung und Unterhaltung der Einrichtungen zum Löschen von Bränden in persönlicher und sachlicher Hinsicht eine öffentlich-rechtliche Aufgabe der Gemeinde dar, wie es auch schon früher in der Judikatur anerkannt worden sei; diese öffentlich-rechtliche Verpflichtung könne die Gemeinde nicht rechtswirksam auf einen privaten Verein

übertragen. In § 33 des preussischen Polizeikostengesetzes vom 11. März 1850 werden die Kosten, die aus der Beschaffung von Einrichtungen zur Brandbekämpfung entstehen, zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung gerechnet. Da die Feuerwehr ihrer Pflicht zur wirksamen Bekämpfung von Bränden nur mit einer ordnungsmäßigen Ausrüstung nachkommen könne, so habe es im Interesse der Gemeinde gelegen, daß die betreffenden Uniformen und Hakenleitern von dem Vorsitzenden der Feuerwehr bestellt wurden. Eine einheitliche Uniformierung der Mitglieder der Feuerwehr mache diese leichter erkennbar; auch sei eine zweckmäßige Uniform zum Schutz der Wehrmänner erforderlich. Es sei unerheblich, wenn die Gemeinde einen Willen befundet haben sollte, welcher gegen die Geschäftsführung durch den Vorsitzenden der Feuerwehr gerichtet gewesen sei. Unter den obwaltenden Umständen erscheine es gerechtfertigt, den Vorsitzenden der Feuerwehr von der erwähnten Schuldverbindlichkeit zu befreien und deren Regelung der Gemeinde gemäß den Vorschriften der §§ 670, 677, 683 des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzuerlegen. (Altzeichen: 2. 11. 21. 37. — 2. 8. 37).

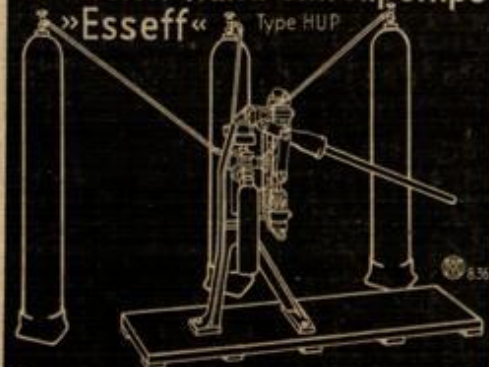
**IN VIER WHW  
99 1/4 MILL. DZ. KOHLE VERTEILT**



**500 BERGARBEITER WÜRDEN  
15 JAHRE DARAN SCHAFFEN**

*... und bei Neuanschaffungen werden nur  
Inserenten der Feuerwehrzeitung berücksichtigt!*

**Sauerstoff-Hand-Umfüllpumpe**



**Sauerstoff-Fabrik Berlin**

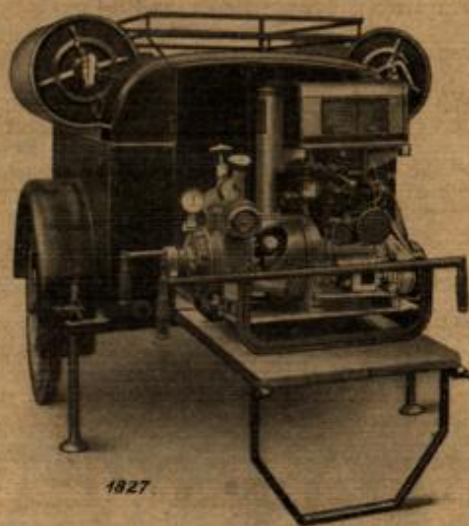
**Alfred Fuchs Freiburg Brg.**  
(Gummifuchs) Rosastrasse 5

**Schläuche und Armaturen  
Mannschaftsausrüstungen**

**August Sartori-Karlsruhe**

Kaiserstraße 98 : Telefon 5663

liefert vorschriftsmäßige Feuerwehrausrüstungen  
**Stahlhelme, Mützen, Uniformen, Achselstücke,  
Spiegel, Seitengewehre, Säbel, Koppel**  
in 1a Ausführung zu den billigsten Preisen.  
Rein arisches Geschäft



## Hochleistungs-Kleinmotorspritze

SYSTEM BALCKE

Emil Kress, vorm. Schlauchweberei, Karl Kress, Lahr-Baden

C. Bentzenmüller & Cie., G.m.b.H.

Bretten/Baden • Telefon 201 und 202

75 Jahre 1862—1937 75 Jahre



vorschriftsmäßige Ausrüstungen und Uniformen für Feuerwehr und Luftschutz  
Stahlhelme mit Kinnriemen m. Patentverschluss (bequeme Tragweise)  
Feuerlöscheinrichtungen

329

Schläuche und Armaturen, Geräte aller Art!



## Feuerwehrhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem Kinnriemen. Führerhelme für Wehrführer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk  
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337



Gestanzte

## Stahlhelme

für Feuerwehr und Luftschutz aus patentiertem deutschen Stahl nach Vorschrift 394

E. Martin Scheithauer  
Zwönitz Sa. / Metallwarenfabrik  
Händler hohen Rabatt!  
Großabnehmer u. Vertreter gesucht!

## Feuerwehr-



## Stahlhelme

## Bath & Wagawa

Metallwarenfabrikation  
Dresden A 16 264  
Reißigerstr. 22 Telefon 65202

Die neue

## Feuerwehr-Mütze

eigene Fabrikation.

## Feuerwehrstahlhelme

Kragenspiegel, Achselstücke, Koppel etc. Taschenmesser, Armabzeichen, Portepées

bei 346  
Otto Nolte, Freiburg/Br.

Rußmannstr. 3 Gegründet 1900  
Versand nach auswärts!

## Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

## H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler  
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Sämtliche

## Feuerlösch- und Luftschutzgeräte

WACHSFACKELN u. FLAMMENSTÄNDER

Vertreter der MAGIRUS MOTORSPRITZEN

## Julius Weber - Ringsheim

402

## Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter, A.B., Musikvereine usw. liefert nach neuester Vorschrift 421

## Albert Hilbert A.G.

Uniformfabrik  
Rastatt. Gegründet 1872

Vert.: W. Schöth, Sigen a. S.,  
Ettelbacherstraße 27

## Cellon-Feuerschutz

Impregnierung  
Behördlich zugelassen 413  
Cellon-Werke GmbH, Charlottenburg 1

## Uniform-Mäntel

fast neu, dunkelblau, 22,50 bis 24.- M. vorschriftsmäßige Mäntel ganz gefüttert ab 35.- M.

neue Mäntel nach Maß sehr preiswert  
G. B. & F. Fünshausen,  
Schneiderstr., Storkow i. Mark  
sowie sämtl. Uniformen u. Ausrüstung

## Aus Polizeibeständen u. a.

Mil.-Moleskin - Rock  
oder Hose . . . je 1.95  
Mil. Drillrock . . . 2.50  
Pol. Broeck. schw. Tuch 5.95  
Pol.-Rock, blau Tuch, gefüttert . . . 8.50  
Orig.-Feuerwehroze, schw. Tuch, rot. Bes. 7.90  
Polizei-Pelerine, dunkelblau Tuch . . 16.90  
Polizei-Mantel, blau Tuch, ganz gefüllt . 21.50

Neufabrikate  
Tuchbroeck., schw., n. Maß, lang. . . 12.50  
Tuchbroeck., schwarz, n. Maß . . . 13.90  
(mit roten Biesen M 1.00 Aufschlag pro Hose)

Großer Katalog gratis! Feuerwehr-Dienststellen erhalten unverzüglich Musterversandung! Erfüllungsort: Berlin

Vertrieb durch Sport-Beruf Kom.-Ges. Berlin 350 Rosentaler Str. 38



## WINTRICH Feuerlöscher

für alle Umwandlungsarbeiten - über 1/4  
Fahrgeschwindigkeit durch Zünderauslösung bekannt.

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT  
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10

